



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZG

1.

Schuldnerin: **Zeromax GmbH**, Lindenstrasse 4, 6340 Baar
2.

Konkurseröffnung: 28.10.2010
3.

Verfahren: ordentlich
- 3.1

Erste Gläubigerversammlung: 23.08.2011, 09:30, im Gebäude der Zuger Polizei, Saal 063 im Parterre, An der Aa 4, 6300 Zug (Türöffnung: 08:45 Uhr)
4.

Eingabefrist für Forderungen: 30 Tage nach der Publikation
5.

Bemerkungen: Eingabestelle für Forderungseingaben: Transliq AG, Stampfenbachstrasse 48, Postfach 1401, 8021 Zürich
Wichtigste Traktanden:
 - Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
 - eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses
 - vorzeitige Verwertung der AktivenDie fremdsprachigen Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gläubigerversammlung in deutscher Sprache abgehalten wird. Gläubigervertreter, welche mehrere Gläubiger vertreten, werden gebeten, sich frühzeitig zur Eingangskontrolle einzufinden.
Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) bei der obgenannten Eingabestelle anzumelden. Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen. Sämtliche Eingaben inklusive der dazugehörigen Beweismittel werden ausschliesslich in deutscher und englischer Sprache berücksichtigt.
Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt:
"Die Transliq AG, Zweigniederlassung Zürich,

Stampfenbachstrasse 48, Postfach 1401, 8021 Zürich, sei als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen."
"Die Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven sofort nach der Eingabefrist gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten."
Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 17. August 2011 beim Konkursamt Zug dagegen schriftlich (Faxschreiben gelten als fristwährend, sofern die Originalunterlagen gleichzeitig der Schweizerischen Post übergeben werden) Einspruch erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, oder bei der Hilfsperson Transliq AG, Stampfenbachstrasse 48, Postfach 1401, 8021 Zürich, beziehen.

Konkursamt Zug
6301 Zug

00666983

